

Newsletter

Der Januar-Newsletter des Bundesverbandes der Selbständigen informiert Sie über folgende Themenbereiche:

KOLUMNEN UND KOMMENTARE

Wirtschaft 2018: Gutes Wachstum, reiche Ernte!

Von Staatssekretär a.D. Friedhelm Ost

SPD in der Sackgasse

Von Frank Schäffler MdB

INFORMATIONEN AUS DEM BDS-HAUPTSTADTBÜRO

Gesetzliche Neuregelungen 2018

von Hans-Peter Murmann

TIPPS FÜR DIE TÄGLICHE BETRIEBSPRAXIS

1. Unangemessene Benachteiligung durch Arbeitsvertrag
2. Haftung für Urheberrechtsverletzungen durch Verlinkungen
3. Heimliche Filmaufnahmen in der Umkleidekabine

SERVICE/ DIENSTLEISTUNGEN

1. Telekommunikation 4.0
2. Die euroShell Card von FLEETCOR

ANGEBOTE UNSERER ABKOMMENSPARTNER

Berater MDT

Steuerbüro Ludwig

PR Büro Nina Claudy

Großabnehmerrabatt

Abrufschein für KFZ-Neuwagen zu Sonderkonditionen der Marke Toyota abrufen
(siehe beigefügtes PDF)

KOLUMNEN UND KOMMENTARE

Wirtschaft 2018: Gutes Wachstum, reiche Ernte!

Von Staatssekretär a.D. Friedhelm Ost

Froh gestimmt können Unternehmer und Arbeitnehmer in das Neue Jahr gehen. Der Motor der deutschen Wirtschaft wird auch 2018 kommen. Das Bruttoinlandsprodukt, die Summe aller produzierten Güter und Dienstleistungen, wird weiter zunehmen. Die Ertragslage der meisten Firmen ist prächtig. Die Spielräume für die Einkommensverteilung sind bereits größer geworden. Die Löhne und Gehälter werden steigen. Die Preise werden weitgehend stabil bleiben, sodass es auch reale Einkommenszuwächse geben wird. Die Aktienbörse bewegt sich einem Allzeithoch entgegen.

Politische Unsicherheit

Dennoch herrscht Unsicherheit. Die politische Entwicklung wird als labil empfunden. Nach dem Scheitern der Sondierungen von CDU, CSU, FDP und Grünen geht es nun in die neue Sondierungsrunde von CDU, CSU und SPD.

Die geschäftsführende Bundeskanzlerin Angela Merkel will eine Neuauflage der Großen Koalition und damit stabile Verhältnisse für die wichtigen Zukunftsentscheidungen. Die Hürden zu diesem Ziel sind für Martin Schulz sehr hoch: Ob die SPD selbst nach erfolgreichen Sondierungen auf dem Parteitag Ende Januar 2018 grünes Licht für die dann notwendigen Koalitionsgespräche gibt, das ist noch völlig offen. Allen Mahnungen und Bemühungen des Bundespräsidenten zum Trotz könnte es fast bis Ostern dauern, bis dann eine neue GroKo installiert wird oder es doch zu Neuwahlen als letzte Lösungsmöglichkeit kommen muss.



Friedhelm Ost

leitete die ZDF-Wirtschaftsredaktion, bevor er unter Helmut Kohl Regierungssprecher und schließlich CDU-Abgeordneter im Bundestag wurde.

Heute ist Ost weiter als Journalist und in der Politik- und Wirtschaftsberatung tätig.

mehr Bauland von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt und die Baugenehmigungen von den Ämtern beschleunigt werden. Insgesamt werden 2018 voraussichtlich 340.000 Wohnungen fertiggestellt; notwendig wären in der nahen Zukunft mindestens 400.000 pro Jahr. Mehr Neubauten und damit ein größeres Angebot von Wohnungen würden auf jeden Fall besser wirken als jede Form der Mietpreisbremse – nicht zuletzt wegen der damit verbundenen Sickerffekte.

Neuer Rekord bei Beschäftigten

Der stärkste Motor für das wirtschaftliche Wachstum wird auch im neuen Jahr der private Konsum sein. Hier ist erneut mit einem Plus von etwa 2 % zu rechnen. Die positive Beschäftigungsentwicklung, die niedrigen Zinsen für Verbraucherkredite und steigende Einkommen werden für ein Anhalten der Konsumlust sorgen.

Vom Arbeitsmarkt werden neue positive Rekorde gemeldet: Die Zahl der Erwerbstätigen ist in den letzten Jahren ständig angestiegen und hat die Marke von 44,5 Millionen erreicht. Auch 2018 wird sich diese günstige Entwicklung fortsetzen – mit einem Plus von weiteren 500.000 neuen Arbeitsplätzen. Derzeit werden fast 1 Million Jobs von der Wirtschaft angeboten. Es fehlt vor allem an qualifiziertem Personal. Der Fachkräftemangel ist bereits eklatant und oft genug das größte Hindernis für die mögliche Expansion der Aktivitäten vieler Unternehmen.

Schon murren manche Wirtschaftsführer, die in der Bundespolitik keine Aufbruchsstimmung spüren. Sie kritisieren, dass Deutschland nun über Monate hinweg nur noch verwaltet, aber nicht reformiert wird.

Dabei sind viele Entscheidungen längst überfällig, zum Beispiel in der Bildungs-, Digitalisierungs-, Infrastruktur-, Wohnungsbau-, Renten-, Steuer- und EU-Politik. Niemals zuvor konnte eine neue Regierung mit derart gutem finanziellen Polster die größten Herausforderungen meistern wie die, die eben noch für die 19. Legislaturperiode zu bilden wäre.

Starke ökonomische Daten

Nach einem realen Wachstum um etwa 2,3 % im abgelaufenen Jahr wird für 2018 ein Plus von 2,3 bis 2,6 % erwartet. Der Wirtschaftsaufschwung geht damit in das 5. Jahr. Deutschland profitiert inzwischen mehr und mehr auch von der konjunkturellen Erholung in der EU und der Weltwirtschaft.

Höhere Investitionen

Die Exporte deutscher Waren dürften 2018 um etwa 5 % zunehmen. Viele Unternehmen stoßen bereits an ihre Kapazitätsgrenzen und müssen kräftig investieren. Die Ausrüstungsinvestitionen entwickeln sich recht dynamisch, zumal die meisten Firmen ihre Gewinne schon in den beiden vergangenen Jahren nachhaltig verbessern konnten. Die Zinsen für die Finanzierung neuer Anlagen, Maschinen und Gebäude sind so niedrig wie nie zuvor. Die lockere Geldpolitik der Europäischen Zentralbank wird auch 2018 fortgesetzt, obwohl es in den USA und anderen Ländern bereits zu leichten Erhöhungen der Leitzinsen gekommen ist. Günstige Hypothekenzinsen treiben die Bauinvestitionen. Die Nachfrage nach Wohnungen ist groß – vor allem in den Metropolregionen. Dort fehlen inzwischen mehr als 1 Million Wohnungen.

Eine stärkere Aufstockung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau bleibt eine der größten politischen Herausforderungen. Vor allem muss

Harte Lohnrunde

Die Tarifpartner stellen sich auf eine schwierige Runde ein: Für fast 10 Millionen Beschäftigte müssen 2018 neue Tarife ausgehandelt werden – insbesondere in der Metallindustrie und im öffentlichen Dienst. Die IG Metall hat bereits ihre Forderungen aufgetischt: Sie strebt Lohnerhöhungen um 6 % und die Option für Arbeitnehmer an, die persönliche Arbeitszeit auf 28 Stunden pro Woche für bis zu 2 Jahre zu reduzieren; unter bestimmten Voraussetzungen sollen – so die Forderung der IG Metall – die Arbeitgeber die sich daraus ergebenden Einkommenseinbußen ausgleichen. Inzwischen haben die Arbeitgeber bereits Gehalterhöhungen um insgesamt 2,35 % angeboten. Das könnte schlussendlich auf ein Lohn Plus von 3 % oder noch etwas mehr hinauslaufen.

Der Mindestlohn wird im neuen Jahr generell bei 8,84 Euro pro Stunde liegen. Allerdings wurden bereits in einigen Branchen Lohnsteigerungen um durchschnittlich 4 % für 2018 vereinbart. Insgesamt werden die verfügbaren Einkommen aller Arbeitnehmer um gut 3 % steigen. Auch für die Rentner wird es wieder eine solide Erhöhung geben: + 3,09 % in den alten, + 3,23 % in den neuen Bundesländern. Die Inflationsrate wird leicht auf rund 2 % im Jahresdurchschnitt anziehen; dabei werden die Mietsteigerungen besonders stark durchschlagen. Im politischen Nebel liegen bislang die Hoffnungen auf Steuersenkungen. Sollte es zu einer Großen Koalition im Bund kommen, sind Steuererleichterungen für die unteren und mittleren Einkommen, eine verstärkte Familienförderung und ein erster Schritt zum Abbau des Solidaritätszuschlags wahrscheinlich. Allerdings muss die deutsche Politik die Steuerreform in den USA mit einer kräftigen Reduzierung der Unternehmenssteuern, aber auch die Senkung der betrieblichen Steuern in anderen Staaten beachten.

SPD in der Sackgasse

Von Frank Schäffler MdB

Wenn die SPD jetzt bei der Koalitionsbildung in Berlin von ihrem kategorischen „Nein“ zu einem „Ja, aber“ übergeht, dann ist das im Wesentlichen machtpolitisch begründet. Das ist legitim. Legitim ist es auch, die Latte möglichst hoch zu legen. Schon einmal, 2013 hat sie dies getan. Der damalige Parteivorsitzende Sigmar Gabriel drohte während der Koalitionsverhandlungen andauernd mit der Renitenz seiner Basis, die am Ende dem Koalitionsvertrag ihren Segen geben musste. So konnte die SPD nicht nur den gesetzlichen Mindestlohn, sondern auch die Rente mit 63 und das Tarifeinheitsgesetz durchsetzen. Für sozialdemokratisches Klientel war das schon eine Menge. Gedankt hat es der Wähler der Sozialdemokratie am Ende dennoch nicht.

Jetzt gehen die Sozialdemokraten unter Martin Schulz oder vielleicht auch seinem Nachfolger den gleichen Weg, wahrscheinlich nur energischer. Dieses Mal steht die Bürgerversicherung im Zentrum sozialdemokratischer Verhandlungskunst. Rein machttaktisch stehen die Aktien für die SPD nicht so schlecht. Angela Merkel ist nach dem Scheitern der Jamaika-Sondierungen noch stärker unter Druck. Sie muss zeitnah eine Regierungsbildung zustande bekommen, sonst läuft sie Gefahr, Teil des Generationswechsels in der Union zu werden.

Doch Taktik ist nicht alles. Es kommt auch darauf an, ob die Themen sich eignen, das Land und, in den Augen des sozialdemokratischen Parteivorsitzenden, auch die Sozialdemokratie nach vorne zu bringen.



Frank Schäffler

ist Mitglied der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag und hat sich in der Vergangenheit als Euro-Rebell einen Namen gemacht .

gen Jahren war es sogar möglich, sich gar nicht zu versichern. Das hatte durchaus seine Berechtigung. Warum sollte ein Millionär sich auch privat krankenversichern müssen? Die Kosten, die er möglicherweise bei einem Krankenhausaufenthalt verursacht, werden ihn nicht in seiner finanziellen Existenz gefährden. Doch gerade dafür ist ja eine Versicherung in ihrem Ursprung da. Sie soll existentielle Risiken absichern, die man selbst nicht absehen kann. In diesem Fall soll die Versichertengemeinschaft einspringen.

Die Sozialdemokratie argumentiert, dass es ungerecht sei, dass Gutverdiener die Solidargemeinschaft verlassen können, und damit nicht zur Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung beitragen. Wären alle gezwungen, Mitglied der AOK zu werden, dann könnten die Beiträge gesenkt und vielleicht sogar die Leistungen verbessert wer-

Die neue GroKo als großer Abkassierer

Der Chefstrategie der SPD, Karl Lauterbach, bringt als Knackpunkt möglicher Verhandlungen die Durchsetzung der Bürgerversicherung ein. Die SPD will das duale System von privater und gesetzlicher Krankenversicherung durch eine gesetzliche Einheitsversicherung ersetzen. Das deutsche Krankenversicherungswesen ist international ein Unikum. Erlaubt es doch nur bestimmten Personengruppen einen Eintritt in das private Krankenversicherungssystem. Der Gesetzgeber eröffnet lediglich Selbstständigen, Beamten und Gutverdienern gewisse Freiheiten, alle anderen sind zwangsversichert. Die, die die Freiheiten haben, können sich freiwillig gesetzlich versichern oder einen Tarif bei einer privaten Krankenversicherung wählen. Bis vor eini-

den. Wahrscheinlich würde beides langfristig nicht eintreten. Wenn die Beitragseinnahmen und der Beitragssatz, wie in der gesetzlichen Krankenversicherung, ausschließlich am Faktor Arbeit hängen, dann ist dieses Umlagesystem in erster Linie sehr konjunkturabhängig und prozyklisch, das heißt, die Beiträge steigen bei schlechter Konjunktur und hoher Arbeitslosigkeit. Das Umlagesystem der gesetzlichen Krankenversicherung verschärft die mangelnde Wettbewerbssituation in der Rezession. Aber nicht nur das: die Demographie schlägt unerbittlich zu. Nicht heute, aber morgen und erst recht übermorgen. Wenn die gesetzliche Krankenversicherung immer mehr Rentner immer länger versichern muss und immer weniger Erwerbstätige mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil zum gesamten Beitragsaufkommen beitragen, dann kommt das System insgesamt schnell in eine Schieflage. Da nützt es nicht, wenn man in den Trichter oben mehr potentielle Versicherte hineinschmeißt, denn auch diese werden älter.

SPD - Für Merkel in die Liga der U20-Parteien?

Doch auch die privaten Krankenversicherungen haben ein Problem. Ihr Anwartschaftsdeckungsverfahren, legt einen Teil der Beiträge in jungen Jahren zurück und legt es verzinslich an, um die Beiträge der Altersgruppe und der Versicherung insgesamt stabil zu halten. Schon heute gelingt das den privaten Krankenversicherungen nur sehr bedingt. Das Leistungsversprechen bis zum Lebensende, die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen und die Niedrigzinsen an den Kapitalmärkten machen ihnen das Leben schwer. Auf alle drei Faktoren haben die privaten Krankenversicherungen faktisch keinen Einfluss. Sie können es nur über mehr Effizienz im Unternehmen und über steigende Beiträge auffangen. Die Niedrigzinsen, die wesentlich durch die Geldpolitik der EZB verursacht sind, sind das eigentliche Damoklesschwert für die Privaten. Zwei Drittel ihrer Kapitalanlagen sind in Zinspapieren angelegt. Ändert sich an der Zinspolitik der EZB mittelbar nichts, dann werden nicht nur viele Lebensversicherungen in Deutschland das nicht überleben, sondern auch viele Krankenversicherer.

Kommt in dieser Phase noch die SPD mit ihren Vorschlägen, dann darf man nicht erwarten, dass die private Krankenversicherung einfach in die gesetzlichen Versicherungen überführt wird, sondern sie werden ausgehungert. Denn die SPD weiß auch, dass die Kapitalanlagen der privaten Krankenversicherungen von 250 Milliarden Euro dem Eigentumsschutz des Grundgesetzes unterliegen. Stattdessen wird sie subtiler vorgehen. Sie kann die Jahresarbeitsentgeltgrenze raufsetzen. Sie bestimmt, ab wann ein Angestellter sich privat versichern darf. Derzeit liegt sie bei 57.600 Euro im Jahr. Je höher sie ist, desto länger dauert es für einen Angestellten, das System zu wechseln. Sie ist eine Markteintrittsbarriere für Millionen Arbeitnehmer in Deutschland. Private Krankenversicherer sind darauf angewiesen, neue Mitglieder zu gewinnen, um ihren Verwaltungsapparat dauerhaft zu finanzieren. Wird dieser Pfad gekappt, leiden die übrigen Versicherten, da die Verwaltungskosten auf die immer kleiner werdende Versicherten-Gruppe verteilt werden muss.

Wiedergeburt einer handlungsfähigen Opposition

Die SPD wird argumentieren, das betreffe eh nur die Reichen. Von den 8,77 Millionen Vollversicherten in der PKV sind jedoch alleine 2,1 Millionen Beamte mit ihren Familien in einem Beihilfetarif versichert. Würde man die Beihilfe für Beamte abschaffen und sie ebenfalls nur für bestehende Versicherte aufrechterhalten, würden diese Tarife ebenfalls austrocknen. Massive Beitragssteigerungen für die Restversicherten wären die Folge. Ebenso sieht es bei den 1,4 Millionen Selbstständigen und ihren Familien aus. Beide Gruppen, Beamte und Selbstständige, gehören nicht zwingend zu den Gutverdienern. Sie gehören aber zur Mitte der Gesellschaft, die ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten und dem Sozialstaat nicht zur Last fallen. Sie kommen teilweise auch aus „kleinen“ Verhältnissen und haben einen bescheidenen Wohlstand erreicht. Früher war das auch die Zielgruppe der Sozialdemokratie.

Die SPD unter Gerhard Schröder war deshalb erfolgreich, weil es ihr gelungen ist, in diese Mitte des Wählerspektrums vorzustoßen. Gerhard Schröder verkörperte höchstselbst den gesellschaftlichen Aufstieg vom armen Jungen aus Lippe zum Bundeskanzler. Er nahm Anfang der 2000er Jahre Anleihe bei New Labour in Großbritannien, die unter Tony Blair eine moderne Sozialdemokratie verkörperten, die den gesellschaftlichen Aufstieg zugelassen und gefördert hat.

Martin Schulz war 2017 deshalb nicht erfolgreich, weil er nur von sozialer Gerechtigkeit sprach, ohne die Mitte anzusprechen. Ihm ging es nur um Mindestlöhne, Renten und soziale Umverteilung. Das gehört sicherlich zum Repertoire eines Sozialdemokraten. Doch für eine Verbreiterung des Wählerspektrums reicht das nicht. Sollte die SPD mit der Durchsetzung der Bürgerversicherung Erfolg haben, dann wäre ihr der Weg in die Mitte weiter versperrt und die mögliche neue Koalition aus Union und SPD würde so enden wie die alte aufgehört hat – als Desaster für die Sozialdemokratie.

Verantwortlich für den Inhalt und Kontakt

Hans-Peter Murmann, Geschäftsführender Vizepräsident, Bundesverband der Selbständigen e.V.
Reinhardtstraße 35, 10117 Berlin, E-Mail: murmann@bds-dgv.de
Redaktion: Joachim Schäfer (verantwortlich)
Bitte senden Sie den Newsletter an befreundete Selbstständige weiter.
Anmelden und abbestellen unter info@bds-dgv.de

INFORMATIONEN AUS DEM BDS-HAUPTSTADTBÜRO

Gesetzliche Neuregelungen 2018

Arbeit und Soziales

Künstlersozialabgabe sinkt deutlich

Der Abgabesatz zur Künstlersozialversicherung sinkt erneut: ab 2018 von 4,8 auf 4,2 Prozent. Die Künstlersozialabgabe ist von Unternehmen zu entrichten, die künstlerische und publizistische Leistungen verwerten.

Alterssicherung der Landwirte

Der Beitrag in der Alterssicherung der Landwirte beträgt im Kalenderjahr 2018 monatlich 246 Euro (West) bzw. 219 Euro (Ost).

Höhere Leistungen in der Grundsicherung ("Hartz IV")

Wer Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II bezieht, erhält ab Januar 2018 mehr Geld. Der Regelsatz für Alleinstehende steigt von 409 Euro auf 416 Euro pro Monat. Für Kinder und Jugendliche erhöht sich die Grundsicherung um fünf Euro: Kinder von sechs bis unter 14 Jahren bekommen 296 Euro; Jugendlichen von 14 bis unter 18 Jahren stehen 316 Euro zu.

Altersvorsorge wird weniger angerechnet

Freiwillige Altersvorsorge soll sich in jedem Fall lohnen. Ab 2018 wird Einkommen aus Riester- oder Betriebsrenten nicht mehr voll auf die Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung angerechnet. Gleiches gilt für die Hilfen zum Lebensunterhalt. Der monatliche Freibetrag liegt dann bei 100 Euro. Ist die private Rente höher, bleiben weitere 30 Prozent bis zum Höchstbetrag von 208 Euro anrechnungsfrei.

Weniger Fursorge, mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung

Die zweite Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes sieht ab 1. Januar 2018 Verbesserungen bei der Teilhabe am Arbeitsleben vor: Das "Budget für Arbeit" ermöglicht Lohnkostenzuschüsse für Arbeitgeber von bis zu 75 Prozent in allen Bundesländern. Das erleichtert Menschen mit Behinderung den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Unabhängige Teilhabeberatung

Anfang Januar 2018 nehmen erste Beratungsstellen für eine "Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung" (EUTB) ihre Arbeit auf. Dort können sich Menschen mit Behinderung über die besseren Leistungen zur Teilhabe informieren und beraten lassen. Das Web-Portal www.teilhabeberatung.de startet ebenfalls am 1. Januar 2018.

Verständliche Bescheide für Menschen mit Behinderung

Bundesbehörden sollen Menschen mit geistigen und seelischen Behinderungen Informationen in einfacher und verständlicher Sprache bereitstellen. Das gilt ab 1. Januar 2018 für Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke. Wenn nötig, sind sie auch schriftlich in „Leichter Sprache“ zu erläutern.

Datenabgleich mit Ausländerbehörden beim Kindergeld

Ausländerbehörden und Familienkassen gleichen ihre Daten ab Januar 2018 besser ab, um zu vermeiden, dass unberechtigt Kindergeld bezogen wird. Daten von Unionsbürgern, die nie einen Antrag auf Kindergeld gestellt haben, werden im Vorfeld herausgefiltert. Damit bleibt ihr Grundrecht auf informelle Selbstbestimmung gewahrt.

Sachbezugswerte angehoben

Sachbezugswerte sind Einkünfte, die nicht als Geldleistung erbracht werden und zum beitragspflichtigen Arbeitsentgelt zählen. Sie werden jährlich an die Entwicklung der Verbraucherpreise angepasst. Der Wert für Verpflegung wird für 2018 auf 246 Euro angehoben. Für Mieten und Unterkunft erhöht er sich auf 226 Euro.

Steuern und Finanzen

Steuern: Höhere Grund- und Freibeträge

Steuerzahler profitieren 2018 von einem um 180 Euro höheren Grundfreibetrag, der dann 9.000 Euro beträgt. Der Kinderfreibetrag steigt um 72 Euro auf 4.788 Euro. Branntweinmonopol endet Das staatliche Branntweinmonopol endet zum 1. Januar 2018. Der Bund setzt damit eine Vorgabe der EU um, die den Markt europaweit liberalisiert. Damit endet die Verteilung staatlicher Gelder an die rund 550 landwirtschaftlichen Brennereien, die ihren Rohalkohol aus Kartoffeln oder Getreide an die Monopolbehörde abliefern.

Verbraucherschutz

Neuartige Lebensmittel werden sicherer

Neuartige Lebensmittel ("Novel Food"), etwa mit neuen Vitamin- und Mineralstoffquellen oder probiotischen Bakterien angereicherte Produkte sowie exotische Samen, müssen gesundheitlich bewertet und zugelassen werden. Eine EU-Verordnung definiert ab 1. Januar 2018 neuartige Lebensmittel klarer und strafft das Bewertungs- und Zulassungsverfahren.

Niedriger Campylobacter-Grenzwert

Ab 1. Januar 2018 gilt in der EU ein niedriger Grenzwert von 1.000 KBE/g für Campylobacter-Keime auf Schlachtkörpern von Masthähnchen. Infektionen mit diesen Keimen sind die häufigste Quelle für bakterielle Lebensmittelvergiftungen.

Quecksilberhaltige Produkte in der EU weitestgehend verboten

Quecksilber ist ein giftiger Stoff, von dem erhebliche Gefahren für die Gesundheit von Menschen und Tieren sowie für die Ökosysteme ausgehen. Deshalb hat die EU die Herstellung sowie die Ein- und Ausfuhr quecksilberhaltiger Produkte – zum Beispiel Batterien, Leuchtstofflampen, Thermometer – ab dem 1. Januar 2018 bis auf wenige Ausnahmen verboten.

Verbesserungen für Bankkunden

Ab dem 13. Januar 2018 gelten europaweit einheitliche Regelungen für den Zahlungsverkehr. So dürfen stationäre und Internet-Händler für Buchungen und Käufe keine gesonderten Gebühren mehr für gängige Kartenzahlungen, Überweisungen und Lastschriften verlangen. Wird die Bank- oder Kreditkarte entwendet oder missbraucht, haften die Inhaber nur noch bis maximal 50 Euro für entstandene Schäden.

Einheitliche Informationsblätter für Finanzprodukte

Ab 1. Januar 2018 müssen Anbieter verpackter Anlageprodukte für Kleinanleger sowie von Versicherungsanlageprodukten sogenannte Basisinformationsblätter zur Verfügung stellen. Sie enthalten verständlich alle erforderlichen Informationen zu Anlage- und Finanzprodukten, um eine individuell passende Anlageentscheidung treffen zu können.

Mehr Schutz bei Bauverträgen

Bauherren genießen ab 1. Januar 2018 mehr Schutz: Baubeschreibungen müssen dann bestimmte Mindestanforderungen erfüllen, Bauverträge einen verbindlichen Termin zur Fertigstellung enthalten. Widerrufs- und Kündigungsrechte gegenüber Bauträgern und Handwerkern sind verbessert. Bei der Mängelhaftung gilt jetzt: Der Verkäufer von mangelhaften Produkten muss diese selbst wieder ausbauen und durch intakte ersetzen.

„Ping-Anrufen“ einen Riegel verschieben Die Bundesnetzagentur hat angeordnet, dass in Mobilfunknetzen eine kostenlose Preisansage für bestimmte internationale Vorwahlen geschaltet werden muss. Das soll teure Rückrufe, die durch sogenannte "Ping-Calls" provoziert werden, verhindern. Mobilfunknetzbetreiber und Mobilfunkanbieter müssen die Anordnung bis 15. Januar 2018 für 22 Länder umsetzen.

Verkehr

Winterreifen-Kennzeichnung: freie Fahrt für "Schneeflocke"

Hersteller müssen Winterreifen, die ab 1. Januar 2018 produziert werden, mit dem "Alpine"-Symbol (dreieckiges Bergpiktogramm mit Schneeflocke) kennzeichnen. Das Qualitätssiegel zeigt an, dass diese Reifen besondere Anforderungen an Traktions-, Brems- und Beschleunigungsverhalten auf Schnee und Eis erfüllen. Für bis 31. Dezember 2017 produzierte M+S Winterreifen gilt eine Übergangsfrist bis 30. September 2024

Abgasuntersuchung: Endrohrmessung wird Pflicht

Bisher waren Fahrzeuge ab dem Baujahr 2006 bei der Hauptuntersuchung beim TÜV von der Abgasmessung am Endrohr per Sonde befreit. Ab 1. Januar 2018 müssen alle Fahrzeuge, Diesel oder Benziner, die direkte Messung der Abgase am Auspuffendrohr bestehen. Damit können Defekte an der Abgasanlage besser erkannt werden.

Landwirtschaft und Umweltschutz

Mehr Transparenz und Umweltschutz in der Landwirtschaft

Landwirte müssen ab dem 1. Januar 2018 in sogenannten Stoffstrombilanzen festhalten, wie viele Nährstoffe – etwa Stickstoff und Phosphor – in ihrem Betrieb ein- und ausfließen.

TIPPS FÜR DIE TÄGLICHE BETRIEBSPRAXIS

1. Unangemessene Benachteiligung durch Arbeitsvertrag

Die Praxis der Arbeitsgerichte beschäftigt sich überwiegend mit Kündigungsschutzklagen. Auch wenn das Kündigungsschutzgesetz aufgrund der vom Arbeitgeber mit der Kündigung geschaffenen Fakten im Ergebnis oft leer läuft, hat das Bundesarbeitsgericht aktuell nochmals die vertraglichen Kündigungsmöglichkeiten des Arbeitgebers auf den Prüfstand gestellt und mit Urteil vom 26. Oktober 2017 im Verfahren 6 AZR 158/16 zu Gunsten der Arbeitnehmerschaft entschieden.

Nach der zu dieser Entscheidung gleichnamigen Pressemitteilung Nr. 48/17 sieht das Bundesarbeitsgericht eine unzulässige unangemessene Benachteiligung des Arbeitnehmers aufgrund einer Verlängerung seiner Kündigungsfrist in Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sprich im Arbeitsvertrag.

Wird danach „die gesetzliche Kündigungsfrist für den Arbeitnehmer in Allgemeinen Geschäftsbedingungen erheblich verlängert, kann darin auch dann eine unangemessene Benachteiligung entgegen den Geboten von Treu und Glauben im Sinn von § 307 Abs. 1 Satz 1 BGB liegen, wenn die Kündigungsfrist für den Arbeitgeber in gleicher Weise verlängert wird.“

Auch dann, wenn die arbeitsvertragliche Regelung hinsichtlich der Kündigungsmöglichkeiten Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleich stellt, ist bei „einer vom Arbeitgeber vorformulierten Kündigungsfrist, die die Grenzen des § 622 Abs. 6 BGB und des § 15 Abs. 4 TzBfG einhält, aber wesentlich länger ist als die gesetzliche Regelfrist des § 622 Abs. 1 BGB, ist nach Abwägung aller Umstände des Einzelfalls unter Beachtung von Art. 12 Abs. 1 GG zu prüfen, ob die verlängerte Frist eine unangemessene Beschränkung der beruflichen Bewegungsfreiheit darstellt.“

Diese unangemessene Beschränkung der beruflichen Bewegungsfreiheit des Arbeitnehmers wurde im entschiedenen Fall durch das Bundesarbeitsgericht bejaht, da der in der gegenüber der gesetzlichen Frist arbeitsvertraglich verlängerten Kündigungsfrist zu sehende Nachteil nicht durch einen gleichzeitig gewährten Vorteil aufgewogen wurde

Fazit

In der Regel durch den Arbeitgeber vorgegebene Arbeitsverträge begründen fast immer Allgemeine Geschäftsbedingungen. Dort geregelte Abweichungen gegenüber der gesetzlichen Regelung sind fast ausnahmslos unzulässig. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist daher bei der Abfassung von Arbeitsverträgen auf Seiten des Arbeitgebers äußerste Sorgfalt geboten. Unsicherheiten oder für den Arbeitnehmer nachteilige Regelungen gehen immer zu Lasten des Arbeitgebers.

Rückfragen:

RA Arnd Lackner, Fachanwalt für Steuerrecht
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
WAGNER Rechtsanwälte
Großherzog-Friedrich-Str. 40, 66111 Saarbrücken
Tel.: +49 (0) 681-95 82 82-0, Fax: +49 (0) 681-95 82 82-10
E-Mail: wagner@webvocat.de, www.webvocat.de

Der Autor ist Mitglied der Deutschen Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.

2. Haftung für Urheberrechtsverletzungen durch Verlinkungen

Die Haftung für den Inhalt verlinkter Seiten ist immer wieder Thema von Rechtsstreitigkeiten. Das LG Hamburg hat nun in einer neuen Entscheidung wichtige Grundsätze zur Überprüfung der Haftung aufgestellt.

Sachverhalt

Die Klägerin ist Betreiberin einer Internetseite, auf der Fotos und Produkte mit Fotos eines bestimmten Hundes der Hunderasse „Mops“ angeboten werden.

Die Beklagte ist Affiliante – ein gewerblich tätiges Unternehmen, das auf eigenen Webseiten gegen Provision Werbung für Dritte betreibt, indem es dort deren Angebote verlinkt - von Amazon.de und betreibt eine Webseite, auf der mittels Framing – d. h. die Einbindung von Inhalten anderer Webseiten auf der eigenen Webseite durch Verlinkung auf diese – und eines Algorithmus vollautomatisch Angebotsseiten von Amazon.de auf der Webseite der Beklagten angezeigt und darauf verlinkt werden. Die Beklagte erhält pro Klick auf das jeweilige Angebot und damit Weiterleitung zu Amazon.de von Amazon eine Vergütung.

Streitgegenstand war die Einblendung einer Handyhülle auf der Webseite der Beklagten. Diese Handyhülle war Angebot eines Dritten und enthielt das bearbeitete Foto des o. g. Mopses, mit dem die Klägerin Produkte bewarb. Der Amazon-Anbieter dieser Handyhüllen hatte keine Genehmigung von der Klägerin zur Verwendung des Fotos.

Die Klägerin hatte gegen die Beklagte diesbezüglich wegen der Einblendung des Angebotes auf Unterlassung geklagt, da die Beklagte durch die Wiedergabe des Angebotes gleichzeitig das Foto öffentlich wiedergebe und somit eine Urheberrechtsverletzung begehe, da bereits der Amazon-Anbieter keine Genehmigung zur Nutzung des Fotos besäße und die Beklagte somit auf ein rechtswidriges Angebot verlinkt habe.

Entscheidung

Das Landgericht Hamburg hat im Ergebnis die Ansprüche der Klägerin verneint. In seiner Begründung bezog sich das LG weitestgehend auf das kürzlich ergangene Urteil des EuGH (EuGH, Urteil vom 26.04.2017, Az: C-527/15 - Stichting Brein/Wullems).

Zunächst bestätigte das Gericht die Auffassung der Klägerin, dass das Framing, hier vorliegend in der Form des sog. Inline Linking, eine öffentliche Wiedergabe im Sinne des § 15 Abs. 2 S. 1 UrhG darstelle. Der EuGH habe hierzu entschieden, dass „eine „öffentliche Wiedergabe“ vorliege, wenn unter Verwendung eines technischen Verfahrens, das sich von dem bisher verwendeten Verfahren unterscheidet, ein geschütztes Werk wiedergegeben werde, oder wenn das Werk für ein „neues Publikum“, d. h. für ein Publikum, an das der Rechtsinhaber bei Wiedergabe des Werkes nicht gedacht habe, wiedergegeben werde“ (EuGH, Urteil vom 26.04.2017, Az: C-527/15 - Stichting Brein/Wullems).

Das LG führte weiter aus, dass es nach der Entscheidung des EuGH an der Voraussetzung der Wiedergabe an „ein neues Publikum“ jedoch fehle, wenn eine Verlinkung auf eine Webseite erfolge, auf der das geschützte Werk mit Genehmigung des Rechtsinhabers frei zugänglich veröffentlicht worden sei. Dies sei keine „öffentliche Wiedergabe“, da bei der Genehmigung zur frei zugänglichen Darstellung des Werkes von vorneherein jedes Publikum angesprochen werde und der Rechtsinhaber dies wohl bedacht habe.

Anders sei dies zu beurteilen, wenn ein Link auf eine Webseite gesetzt werde, auf der sich das geschützte Werk ohne Genehmigung des Rechtsinhabers befinde. In einem solchen Fall liege in dem Setzen des Links auf die Webseite mit dem rechtswidrig eingestellten Werk eine Wiedergabe an „ein neues Publikum“ vor, da der Rechtsinhaber hierzu keine Genehmigung erteilt habe.

Im vorliegenden Fall war bereits die Darstellung des – wenn auch bearbeiteten – Fotos auf dem Amazon-Angebot rechtswidrig, da keine Genehmigung hierzu vorgelegen habe. Insofern war auch die Verlinkung der Beklagten auf die Amazonseite als Wiedergabe an ein „neues Publikum“ anzusehen und somit rechtswidrig, da bereits zu der Wiedergabe des Fotos auf Amazon keine Genehmigung vorgelegen habe.

Im Ergebnis verneinte das LG jedoch den Anspruch der Klägerin, da die rechtswidrige Wiedergabe nicht durch einen „Nutzer“ vorgenommen worden sei und somit das subjektive Element der „öffentlichen Wiedergabe“ fehle.

Auch hier berief sich das LG auf das Urteil des EuGH, der bei dem Begriff des Nutzers auf die Kenntnis des Nutzers abstellte und somit auf eine Person, die „wusste oder hätte wissen müssen, dass sie durch die Verlinkung einen Zugang auf ein geschütztes Werk anbietet, das seinerseits bereits rechtswidrig veröffentlicht worden war“ (EuGH, a. a. O.).

Diese Kenntnis oder das Kennenmüssen müsse jedoch erwiesen sein. Hierzu stelle der EuGH auf das Kriterium der Gewinnerzielungsabsicht ab, d. h., dass ein „Kennenmüssen“ anzunehmen sei, wenn der Nutzer den Link aus Gründen der Gewinnerzielungsabsicht setze, da diesem zugemutet werden könne, sich über die Rechtmäßigkeit der verlinkten Wiedergabe zu informieren. In diesem Fall würde die Kenntnis daher vermutet und eine rechtswidrige „öffentliche Wiedergabe“ sei gegeben. Diese Vermutung könne jedoch widerlegt werden. Liege keine Verlinkung zu Erwerbszwecken vor, sei eine Kenntnis in der Regel nicht anzunehmen.

Im vorliegenden Fall lag nach Ansicht des LG keine Kenntnis des Beklagten vor, da die Klägerin zum einen die von dem Beklagten behauptete Unkenntnis nicht bestritten hatte, und darüber hinaus den Beklagten auch keine Pflicht zur Rechercherecherche getroffen habe, da ihm dies bei seinem Geschäftsmodell sowohl aus wirtschaftlichen, als auch aus technischen Gründen unzumutbar gewesen wäre.

Fazit

Die Haftung für verlinkte rechtswidrige Inhalte ist auch bei gewerblichen Verlinkungen nicht per se anzunehmen, sondern muss stets im Einzelfall anhand der o. g. Voraussetzungen geprüft werden.

Rückfragen:

Rechtsanwalt Manfred Wagner
WAGNER Rechtsanwälte
Großherzog-Friedrich-Str. 40, 66111 Saarbrücken
Tel.: +49 (0) 681-95 82 82-0, Fax: +49 (0) 681-95 82 82-10
E-Mail: wagner@webvocat.de, www.webvocat.de

Der Autor ist Mitglied der Deutschen Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.

3. Heimliche Filmaufnahmen in der Umkleidekabine

D Heimliche Filmaufnahmen stellen eine schwerwiegende Pflichtverletzung dar, die eine fristlose Kündigung rechtfertigen (Entscheidung des Arbeitsgerichts Berlin vom 01. November 2017 (Az.: 24 Ca 4261/17)).

Der Kläger war als Radsporttrainer am Olympiastützpunkt Berlin beschäftigt. Ihm wurde vorgeworfen, in der Umkleidekabine eine versteckte Kamera installiert und damit die Sportlerinnen über einen längeren Zeitraum gefilmt zu haben. Das Amtsgericht Tiergarten verurteilte den Kläger wegen "Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches" und Diebstahls von Unterwäsche zu einer Geldstrafe von 6400,00 €. Die Beklagte wartete zunächst die Ermittlungen ab und beantragte dann bei der Staatsanwaltschaft Akteneinsicht. Nachdem sie diese erhalten hatte, kündigte sie das Arbeitsverhältnis fristlos.

Der Kläger erhob Kündigungsschutzklage. Die Straftaten seien Ausdruck „depressiver Symptome als Ergebnis

jahrelanger Selbstvernachlässigung“, dieser „pathologische Zustand“ rechtfertigt keine verhaltensbedingte Kündigung durch die Beklagte. Dieser Argumentation folgte das Gericht nicht. Es sah in dem Verhalten des Klägers einen groben Vertrauensbruch und hatte keinen Zweifel, dass die Kündigung zu Recht ausgesprochen wurde.

Der Kläger rügte jedoch auch, dass die Beklagte die Frist des § 626 Abs. 2 BGB nicht eingehalten habe. Danach kann die außerordentliche Kündigung nur innerhalb einer Frist von 2 Wochen erfolgen. Wird diese Frist versäumt, ist die ausgesprochene außerordentliche Kündigung unwirksam. Das Arbeitsgericht Berlin wies die Klage ab. Nach Ansicht des Gerichts, sei die 2-Wochenfrist eingehalten worden. Denn ausreichende Kenntnis über die Kündigungsgründe habe die Beklagte erst erlangt, nachdem ihr die aufgrund dieser Vorwürfe gegen den Trainer ermittelnde Staatsanwaltschaft auf mehrfache Anträge und Nachfragen hin Akteneinsicht gewährt habe. Die im Anschluss daran ausgesprochene Kündigung sei dann dem Kläger innerhalb von zwei Wochen zugegangen.

Maßgeblich für die Entscheidung war die Frage, wann die Frist zu laufen beginnt. Die Rechtsprechung formuliert den Zeitpunkt zunächst abstrakt. Danach beginnt die Frist in dem Zeitpunkt an zu laufen, in dem der Kündigungsberechtigte von den für die Kündigung maßgeblichen Tatsachen Kenntnis erlangt. Diese bekannten Tatsachen müssen dem Kündigungsberechtigten die Entscheidung ermöglichen, ob für ihn die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses zumutbar ist oder nicht. Ist dies unklar und sind noch Ermittlungen über den Kündigungssachverhalt erforderlich, ist der Beginn der Ausschlussfrist so lange gehemmt, wie der Kündigungsberechtigte aus verständlichen Gründen mit der gebotenen Eile Ermittlungen durchführt.

Deshalb kann der Arbeitgeber grundsätzlich auch den Ausgang des Strafverfahrens abwarten, bevor er eine Kündigung ausspricht. Er muss dies aber nicht tun. Hält er schon vor Abschluss eines Strafverfahrens einen bestimmten Kenntnisstand für ausreichend, um eine fristlose Kündigung als begründet anzusehen, so muss er binnen zwei Wochen kündigen, nachdem er diesen Kenntnisstand erlangt hat (BAG vom 29. Juli 1993 – 2 AZR 90/93). Dies kann, wie in dem von dem Arbeitsgericht Berlin entschiedenen Fall, durch die Einsichtnahme in die staatsanwaltliche Ermittlungsakte geschehen.

Rückfragen:

RA Klaus-Dieter Franzen, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz
FRANZEN Legal

Domshof 8-12, 28195 Bremen

Tel.: 0421-79273-30, Fax: 0421-79273-55

mailto:franzen@legales.de, http://www.legales.de

Der Autor ist Landesregionalleiter „Bremen“ des VDAA Verband deutscher Arbeitsrechtsanwälte e. V.



WARUM ESET?

Nicht nur das K6 Medien Team setzt auf ESET-Software sondern weltweit mehr als 100 Millionen zufriedene Kunden. Seit über 27 Jahren sorgt die Technologie von ESET für eine sichere digitale Welt. Die Technologie von ESET ist mit 58 Auszeichnungen Rekordhalter bei den begehrten VB100 awards.

Darüber hinaus bieten die ESET-Spezialisten kostenlosen Support.

Dies alles für alle gängigen Systeme wie Windows, MAC OS X, Linux oder Android. Als Einzelversion oder als Paket mit bis zu 5 Plätzen und bei Bedarf sogar darüber hinaus.

- ✓ Antivirus/Antispyware
- ✓ Zwei-Wege-Firewall
- ✓ Optimiert für virtuelle Umgebungen
- ✓ Botnet-Erkennung
- ✓ Anti-Phishing
- ✓ Anti-Spam
- ✓ Web-Kontrolle
- ✓ Zentrale Verwaltung

Fragen Sie nach ein auf Sie speziell zugeschnittenes Sicherheitspaket!
Gerne beraten wir Sie, ihr K6 Medien Team!



Exklusiv für BDS Mitglieder
10% Vergünstigung auf ESET-Software



(0231) 33874133
(0231) 33896183
info@k6-medien.de

Grafik | Print | Softwarelösungen | Web | Business View | IT-Solution www.k6-medien.de

SERVICE/ DIENSTLEISTUNGEN

Telekommunikation 4.0

Schrader & Trojan bietet maßgeschneiderte Telefon- und Internetlösungen

Moderne Kommunikation in Unternehmen erleichtert die Arbeit von Management und Mitarbeitern. Die Nachfrage nach maßgeschneiderten Telekommunikationslösungen im Zeitalter von Wirtschaft 4.0 steigt stetig an. Doch die Suche nach dem individuellen Konzept ist angesichts der zahlreichen Kommunikationsanbieter unübersichtlich. Hier hilft das 21-köpfige Team von Schrader&Trojan aus Dortmund gerne weiter. Der Komplett-Dienstleister für mobile Kommunikation, Festnetztelefonie, Navigation und Flottentelematik zählt zu den Spezialisten der Branche. Seit über 60 Jahren ist das Unternehmen am Markt und pflegt mit seinen Kunden oftmals jahrzehntelange Geschäftsbeziehungen.

Dabei kommt das umfangreiche und langjährige Expertenwissen über Rahmenverträge zum Tragen, mit dem Schrader&Trojan quasi die Rolle eines Consultants im Auftrag des Kunden übernimmt. „Wir analysieren den Bedarf unserer Kunden. Wir beraten zielorientiert. Und wir suchen anschließend aus dem Angebotsportfolio von TELEKOM, VODAFONE oder O2 die optimalen Tarife und Konditionen aus“, sagt Geschäftsführer Andreas Trojan. Dabei kommt das umfangreiche und langjährige Expertenwissen über Rahmenverträge zum Tragen, mit dem Schrader&Trojan quasi die Rolle eines Consultants im Auftrag des Kunden übernimmt. Bei der notwendigen Analyse werden die Rechnungen des Kunden, das Gesprächsverhalten der Mitarbeiter und das benötigte Datenvolumen untersucht. Als zusätzlichen Service bieten die Spezialisten an, vor Ablauf der zumeist 24-monatigen Mobiltarifverträge nach zeitgemäßen Folgetarifen zu suchen. Das Knowhow des Business-Partners ist für den Kunden bares Geld wert.

Insbesondere für den BDS und seine Mitglieder haben wir die Möglichkeit geschaffen über spezielle Rahmenverträge bestmögliche Konditionen zu gewährleisten. Nicht selten können so die gesamten Kommunikationskosten, z.B. im Bereich Mobilfunk, um 10% bis 20% gesenkt werden.

Integration von Festnetz und Mobilkommunikation

„Natürlich kombinieren wir auch standortübergreifend Festnetz, Internet und Mobilfunk“, erklärt Festnetz Fachberater Erik Kastel. „Wir helfen bei der Suche nach optimalen Tarifen rund um Glasfaser- oder Standleitungen und beraten unsere Kunden bei der Umstellung auf neue Technik.“ So stelle die Telekom bis Ende kommenden Jahres ihr ISDN-Netz auf internetbasierte All-IP-Technik um. Dies bedeutet für jeden Gewerbebetrieb, dass er sich mit diesem Thema beschäftigen muss! „Wir übernehmen auf Kundenwunsch die Umstellung“, sagt Kastel. Zusätzlich liefert das Unternehmen die jeweils nötige Hardware und plant, baut und programmiert Telefonanlagen für kleine und mittlere Unternehmen.

Telematik für Fahrzeugflotten – Treibstoff Ihrer Effizienzsteigerung

Ein weiteres Standbein ist die Telematik und Navigation. Die modernen Lösungen von TOMTOM Telematics helfen, Routenplanungen zu erstellen und Leerfahrten zu verhindern. Nutznießer sind insbesondere Transport-, Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen. „Die Disponenten können außerdem die Stand- und Ladezeiten ermitteln und wissen jederzeit, wo sich das Fahrzeug gerade befindet. Zusätzlich erhalten die Fahrer alle wichtigen Informationen über optimale Fahrtroute und Auftragsdetails“, erklärt Produktspezialist Stephan Mühlbrandt.

Die Lieferung und Montage der notwendigen Technik geschieht auf Wunsch auch beim Kunden vor Ort, was für diesen wiederum sehr rationell und wirtschaftlich ist. Und auch in diesem Geschäftsbereich gilt für Andreas Trojan: „Bei allen Fragen stehen wir persönlich zur Verfügung und für eine optimale Beratung gerade. Unsere Kunden haben langfristig konstante, freundliche und kompetente Ansprechpartner.“



Unser exklusives Top-Angebot: Bis zu fünf Cent Preisnachlass pro Liter für Diesel und Benzin

Die euroShell Card von FLEETCOR spart BDS-Mitgliedern Zeit und Geld

Die Firma FLEETCOR ist ein unabhängiger, globaler Anbieter von speziellen Zahlungslösungen und -dienstleistungen wie Tankkarten, Essenskarten, Unternehmenskarten für vergünstigte Hoteltarife und weitere spezielle Bezahldienste für Unternehmen in der ganzen Welt. Insgesamt nutzen mehr als 500 000 Kunden die Services und Leistungen von FLEETCOR.

Die Dienstleistungen reichen von der Transaktionsabwicklung bis zum kompletten Programm-Management. Die eigenen Plattformen, Programme und Infrastrukturen sind anpassungsfähig und skalierbar. So lassen sich die Anforderungen einer breiten Palette unterschiedlicher Partner erfüllen.

In Mittel- und Westeuropa vertreibt und betreibt FLEETCOR mit einem internationalen Team aus über 400 Mitarbeitern die „euroShell Card“, die Tankkarte, mit der kleine und mittelständische Unternehmen sicher und bargeldlos alle Transaktionen rund um ihre Firmenfahrzeuge abwickeln können.

Der Bezahlstandard an der Tankstelle

Mit der euroShell Card können Kraft- und Schmierstoffe, aber auch alle Leistungen rund um Wartung und Pflege der Fahrzeuge abgewickelt werden. Darüber hinaus lassen sich nach Bedarf Getränke und Snacks sowie Maut und Fähren mit der Karte bezahlen. Neben der Kaufabwicklung ist die zentrale Verwaltung der Fahrzeuge, die Kosten und Rabatte auf einer Rechnung ausweist, zentraler Bestandteil des Produktes.

So funktioniert die euroShell Card

Der Unternehmer bestellt für jedes Firmenfahrzeug eine Tankkarte. Er oder seine Mitarbeiter können damit alle Bezahlvorgänge an der Tankstelle schnell und bargeldlos bestreiten. Ein zuvor festgelegter Wunsch-Pin garantiert sicheren Transfer. Am Ende des Monats erhält das Unternehmen per Post, E-Mail oder im Online-Account eine Sammelrechnung, die alle Positionen aufstellt und die Mehrwertsteuer be-



Altan Cörekci, FLEETCOR Partnermanager

reits für die Rückerstattung ausweist. Die Rechnung wird nach vereinbarter Fälligkeit beglichen und geht direkt an die Buchhaltung oder den Steuerberater. Damit werden alle Kasseneinzelbelege sowie deren Organisation überflüssig.

Das Tankstellennetzwerk umfasst in Deutschland zirka 2 200 Shell-Stationen und weitere 2 800 Partner-Tankstellen (Total, Esso und AVIA). In ganz Europa wird die euroShell Card an 25 000 Tankstellen akzeptiert.

Im Online-Portal „Self Serv“ lassen sich Fahrzeuge und Kosten gegenüberstellen. So kann der Verbrauch verglichen und die Kosten auf einen Blick überwacht werden. Welche Karte für welche Zahlvorgänge benutzt werden darf, lässt sich ebenfalls online administrieren.

Businesspartner für den Mittelstand

Damit ist die euroShell Card mehr als ein Bezahlstandard an der Tankstelle. In der Gesamtheit ihrer Funktionen von der kostenfreien Fahrzeug- und Flottenverwaltung, die Möglichkeit jederzeit ohne Bargeld oder Vorleistung Fahrzeuge betanken und warten zu können und der immensen Zeiter-

sparis, die jede Ablage von Einzelbelegen überflüssig macht, ist die euroShell Card für viele Kunden ein unverzichtbar gewordener Businesspartner.

„Viele Kunden bestätigen uns, dass sie früher einen halben Arbeitstag im Monat Tankbelege sortiert, geprüft, verrechnet und abgelegt haben. Bei fünf Firmenfahrzeugen, die zweimal die Woche tanken, sind das ganze fünf Minuten pro Tankbeleg. Das ist Zeit, die Sie sich mit der automatischen Sammelrechnung der euroShell Card ganz einfach sparen. Und wer hätte nicht gerne mehr Freizeit oder Arbeitszeit zur Verfügung?“, erklärt Altan Cörekci, Partnermanager bei FLEETCOR.

Für jedes Unternehmen das passende Modell

Die Tankkarte lohnt sich bereits ab dem ersten Fahrzeug. Je nachdem, ob sich ein Kunde mit seinen Fahrzeugen mehr in der Heimatregion, deutschlandweit oder international bewegt, bietet FLEETCOR unterschiedliche Modelle an. Dabei ist FLEETCOR in der Lage, Rabatte von bis zu 5 Cent pro Liter an seine Kunden auszuschütten. Ungewöhnlich für den deutschen Markt ist dabei, dass Rabatte nicht nur auf Diesel, sondern auch auf Benzin eingeräumt werden. Wer noch etwas Gutes für die Umwelt tun möchte, kann automatisch ein Prozent des Netto-Umsatzes dem „Clean Advantage-Programm“ von Shell zukommen lassen.

In diesem Rahmen unterstützt FLEETCOR viele Initiativen und Projekte, die sowohl regional als auch weltweit das in der Atmosphäre vorkommende CO₂ reduzieren. ■

Rückfragen:

FLEETCOR Deutschland GmbH
Frankenstraße 150c
90461 Nürnberg
Altan Cörekci
Partnermanager
altan.coerekci@fleetcor.de

Exklusiv für BDS Mitglieder:

Jetzt Partnerkonditionen für die euroShell Card sichern

**Bis zu 5* Cent Preisnachlass pro Liter Diesel und Benzin
mit dem Aktionscode BDS2017**

Mehr Infos hier!



- sicheres und bargeldloses Tanken
- 25 000 Tankstellen in Europa
- 2 200 Shell-Tankstellen und weitere 2800 Partnertankstellen (Total, Esso und AVIA) in Deutschland
- komfortable Fahrzeugverwaltung
- alles auf einer Rechnung im praktischen PDF-Format – ohne Belege und lästige Verwaltung
- Rabatte auf Diesel und Benzin
- mehr Überblick und Kostenkontrolle beim Tanken
- keine Mindestabnahmemenge von Kraftstoff oder Tankkarten

Gleich Rückruf vereinbaren!



BDS
Bund der Selbständigen
Landesverband NRW e.V.

BVMU
Bundesvereinigung
mittelständischer Unternehmer e.V.

Wir sind auch telefonisch für sie da: **Partnerhotline 0911 / 149 554 92**

FLEETCOR Deutschland GmbH, Frankenstraße 150c, 90461 Nürnberg

(*Angebot gilt nur für Neukunden)



BDS.

Großabnehmerrabatt für BDS-Mitglieder

Abrufschein für Kfz-Neuwagen zu Sonderkonditionen der Marke Toyota anfordern

Bitte senden Sie mir einen Abrufschein unter der von mir eingetragenen Firmenadresse und meinem Namen zu. Weitere Sonderkonditionen für Kraftfahrzeuge und für andere Produkte und Dienstleistungen finden Sie im geschütztem Bereich unter:
www.bds-dgv.de.

Bitte ankreuzen:



Von 18% (Lexus RX) bis zu 34% (ProAce) Nachlass je nach Fahrzeugmodell

Sie können den gewünschten Abrufschein anfordern unter:

Telefon: 0 30 / 28 04 91-0 · Telefax: 0 30 / 28 04 91-11 · E-Mail: info@bds-dgv.de

Ich bin BDS-Mitglied. Mitgliedsnummer (falls zur Hand) _____

Vorname/Nachname

Straße

Firma

PLZ/Ort

E-Mail/Telefon

Datum/Unterschrift

Steuerberatung. Leidenschaft.

Die Berater-MDT.

Wir sind...

Peter Mempel, Michael Depenbrock und Christine Titze. Wir sind engagierte Steuerberater aus Leidenschaft. Wir sind Die Berater-MDT.

Wir steuern...

unser Unternehmen zu dritt. Wir bearbeiten Ihre Angelegenheiten engagiert und kompetent. Wir beraten Sie souverän mit mehr als 20 Jahren Erfahrungen im steuer- und wirtschaftsberatenden Beruf. Peter Mempel ist zudem ausgebildeter Mediator.

Wir gestalten...

auf steuerlicher und betriebswirtschaftlicher Basis Ihren langfristigen steueroptimierten Vermögensaufbau. Wir helfen Ihnen mit unserem Kanzleikonzept und betriebswirtschaftlichem Know-How bei der Führung und Übertragung von kleinen und mittelständischen Betrieben. Auch im Bereich der Mediation können wir für Sie tätig werden.



Sie haben...

Beratungsbedarf in steuerlichen Fragen? Sie benötigen Unterstützung bei Ihrem Jahresabschluss? Sie möchten weitere Informationen?

Nehmen Sie...

Kontakt zu uns auf, wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen!



Die Berater-MDT
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Rheinlanddamm 10
44139 Dortmund

Tel. 0231 - 222 14 97
Fax. 0231 - 222 14 98
kanzlei@die-berater-mdt.de
www.die-berater-mdt.de

Kompetenz seit über 40 Jahren!

Mit meinem Team qualifizierter Fachkräfte biete ich Ihnen individuelle umfassende Beratung. Wir sind top fit durch kontinuierliche Fortbildung wegen laufender Änderungen in der Steuer-Gesetzgebung und neuester Rechtsverordnungen der Sozialversicherung. Mein Angebot umfasst:

- **Beratung und Betreuung von Unternehmern, Vereinen, Privatpersonen in allen steuerlichen Angelegenheiten**
- **Erstellung von Buchhaltung, Jahresabschluss, Bilanzbericht, Investitionsplanung**
- **Lohn-Abrechnungen - auch Baulohn**
- **Begleitung bei Betriebsprüfung durch Finanzamt oder Sozialversicherungsträger**
- **Vertretung vor Finanzgerichten**
- **Unternehmensplanung / Unternehmensübergabe**
- **Beratung und Begleitung von Existenzgründern**
- **Steuererklärungen aller Art**
- **Beratung wegen Erbschafts-/Schenkungssteuer**

Lassen Sie sich rechtzeitig beraten!
Wir helfen Ihnen, Ihre steuerlichen Möglichkeiten individuell und effizient auszuschöpfen.



L Friedhelm
UDWIG
Steuerberater

Bahnhofstraße 70
59439 Holzwickede
Telefon 02301 / 86 31
Telefax 02301 / 86 33
Info@ludwig-steuerberatung.de

PR BERATUNG**KONZEPT • TEXT • REALISATION**

SEMINARE WORKSHOPS COACHING


 PR Büro
 Nina Claudy
 KONZEPT • TEXT • REALISATION
 WWW.NINACLAUDY.DE
**Liebe BDS- und BVMU-Mitglieder,**

Sie möchten Ihre Kern-Botschaften bei der richtigen Zielgruppe platzieren? Sie wollen zielführende Kommunikation? Sie würden gern die für Sie relevante Presse mit Informationen versorgen? Wenn Sie diese Fragen mit Ja beantworten, dann brauchen Sie erfolgreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für Ihr Unternehmen. Ich berate und unterstütze Sie sehr gern. Das PR Büro Nina Claudy steht für:

- gute PR- und Öffentlichkeitsarbeit (Public Relations)
- die richtigen Dialogpartner in den Medien und der Öffentlichkeit
- sinnvolle Kommunikation
- kreative Konzepte
- sinnstiftende Textarbeit
- zielgerichtete Events
- zugeschnittene Seminare/Workshops und In-House-Seminare

2004 gegründet, ist das PR Büro Nina Claudy eine inhabergeführte PR-Agentur, die mit einem erfahrenen Team ausgewählter Netzwerkpartner agiert.

Bei Interesse an PR-Arbeit für Ihr Unternehmen, Ihre Dienstleistung, Ihre Produkte oder einem Schulungskonzept für Ihre Mitarbeiter, einfach den beigefügten Fragebogen ausfüllen und per Post, Fax oder E-Mail senden.

Ich freue mich über Ihre Anfrage

Fax: +49 (0) 2330 97980

E-Mail: nachricht@ninaclaudy.de

Mitglieder des BDS und der BVMU erhalten exklusive Vorzugskonditionen für PR-Beratung und Mitarbeiterschulungen durch das PR-Büro Nina Claudy. Füllen Sie einfach dieses Formular aus und senden Sie es per Fax, Post oder E-Mail ausgefüllt zurück. Sie erhalten danach umgehend einen persönlichen Rückruf.

Ihre Kontaktdaten

Name

Vorname

Straße, Nr.

PLZ / Ort

Tel.

E-Mail

Nina Claudy
 Gahlenfeldstraße 4
 58313 Herdecke

Telefon 02330 979930
 Fax 02330 97980

E-Mail: nachricht@ninaclaudy.de
www.ninaclaudy.de


 PR Büro
 Nina Claudy

KONZEPT • TEXT • REALISATION


 WWW.NINACLAUDY.DE